

Beschluss Haushaltsentwurf 2022/23

Im vorgelegte Haushaltsentwurf 2022/23 wird deutlich, dass der Landesregierung Konsolidierung des Landeshaushaltes wichtiger ist als die Situation der Menschen in Niedersachsen. Die finanziellen Folgen der Corona-Krise werden wegen der Steuerausfälle und der coronabedingten Mehrausgaben erheblich sein, solange es keine Vermögenssteuer und/oder Vermögensabgabe (Corona-Abgabe) zur Gegenfinanzierung gibt. Arbeitnehmer*innen haben mit Kurzarbeitergeld oder sogar gleich mit ALG II (z. B. bei Wegfall von Mini-Jobs) existieren müssen. Solo-Selbständige und Kleinstunternehmer wie auch Kulturschaffende leben am Rande ihrer Existenz. Dazu kommen auch die Anforderungen für konkrete Klimaschutzmaßnahmen und für den Umbau durch die Digitalisierung der Industrie in Niedersachsen. Es fehlen Investitionsprogramme, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Investitionen sind auch für die Landesverwaltungen dringend geboten. Für Veränderungen der Arbeitsprozesse durch Digitalisierung wird mehr Personal benötigt, wobei schon jetzt viele Stellen nicht besetzt sind und Personalmangel herrscht.

Die Beschlüsse der Landeregierung erscheinen deshalb wie ein Wetterleuchten, das ein bald zu erwartendes Gewitter anzeigt. Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) hat Sparpläne der Niedersächsischen Landesregierung im Doppelhaushalt 2022/'23 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2025 vorgestellt, wonach 2.000 Stellen im Landesdienst eingespart werden sollen. Obwohl überall Ärztinnen und Ärzte fehlen, wurde beschlossen die Mediziner Ausbildung in Oldenburg von 120 Ausbildungsplätzen auf 80 zu reduzieren. Jetzt soll ausgerechnet im Gesundheitsbereich gespart werden. Hinzu kommen Kürzungen bei den Zuschüssen für Frauenhäuser sowie bei den Beratungsstellen für Geflüchtete. So wurde auch beschlossen, in drei Stufen bis 2024 die Zahlungen des Landes für die Kosten der Unterkunft im Rahmen der Sozialleistungen in Höhe von insgesamt 142 Millionen jährlich zu streichen. Für diese ausfallende Leistung des Landes müssen jetzt die Kommunen aufkommen und das bei steigenden Mieten. Bereits Zugesagtes wird weggelassen. So die Spielstättenförderung für die kommunalen Theater und zukünftige Tariferhöhungen. Unklar ist bis heute, wie notwendige Mehrausgaben zur Bekämpfung der Klimakatastrophe bezahlt werden sollen.

Nach den neusten Steuerschätzungen wird es mehr Spielraum für zusätzliche Ausgaben geben. Das macht es vielleicht möglich, noch im Dezember-Plenum des Landtages die eine oder andere Korrektur an den Haushaltsbeschlüssen der Landesregierung vorzunehmen. Das sollte auch unbedingt geschehen. Man muss dabei aber auch im Blick behalten, dass die Steuerschätzungen nur Prognosen sind, die auf Zahlen basieren, die vor der vierten Corona-Welle erhoben worden sind. Grundlegende Umgestaltungen der Einnahmesituation wie die Einführung der Vermögenssteuer bleiben deshalb nach wie vor auf der politischen Agenda.